

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 4

- Gemeinderat -

vom 16. Juni 2016

Niederschrift über die **4. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Juni 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Andrea Sieberer
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. DI Horst Wessiak (bis 21.10 Uhr)
GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl (ab 20.30 Uhr)

entschuldigt:

GR Helmut Wurm
GV Josef Frischmann
GV Mag. Wilfried Stauder

Schriftführer:

AL Dr. Julia Steinlechner

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016
- 2.) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Bericht der überörtlichen Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde von 29.03.2016 bis 12.04.2016

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2016 (Prüfung vom 19.05.2016)

Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 5.) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück 779/3 KG Volders (Bereich Hochschwarzweg) bzw. Änderung des Bp für die Gste. 778/2, 779/1 und 779/3
- 6.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Teilflächen des Gst. 77/1, KG Volders, (neu formiert Gst. 77/2, 77/3) Bereich Mühlbachstraße
- 7.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 233/2 und 233/3 beide KG Volders (Bereich Bettelwurfstraße)
- 8.) Antrag auf Änderung des ÖROK bezüglich einer Teilfläche des Grundstückes 80/1, KG Großvolderberg, (Bereich Eppenstein/Grubertalstraße) – Aufhebung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches mit der Signatur W37 (z2, D1)

Sonstiges:

- 9.) Ausschuss für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten; neue Mitglieder

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 10.) Beleuchtungstausch VS Volders; Umrüsten auf LED
- 11.) Schwemberger KG; Grundstückstausch entsprechend § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und Antrag auf Verbücherung des Teilungsplanes GZ20092A/Büro Kofler ZT GmbH
- 12.) Gemeindegutsagrargemeinschaften; Antrag gemäß § 86d TFLG
- 13.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Ausbau Güterwege
- 14.) Elektroauto der Fa. pms; Abschluss der Kooperationsvereinbarung

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Georg Klingenschmid, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Helmut Wurm erschienen ist. Weiters begrüßt er die Ersatzgemeinderäte Klaus Kaliwoda, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Josef Frischmann erschienen ist, und Ing. Stefan Magerl, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist, die in der Folge noch angelobt werden müssen. Er stellt fest, dass GR Johannes Hölzl aus dienstlichen Gründen verspätet erscheint und Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak aufgrund eines Termins früher gehen muss. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Angelobung:

Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Klaus Kaliwoda („Gemeinsam für Volders“) und Ersatz-Gemeinderat Ing. Stefan Magerl (Gemeindeliste Volders – Liste 1)

Klaus Kaliwoda und Ing. Stefan Magerl legen das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und sind somit als Gemeinderäte angelobt.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 10.) Beleuchtungstausch VS Volders; Umrüsten auf LED
- 11.) Schwemberger KG; Grundstückstausch entsprechend § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und Antrag auf Verbücherung des Teilungsplanes GZ20092A/Büro Kofler ZT GmbH
- 12.) Gemeindegutsagrargemeinschaften; Antrag gemäß § 86d TFLG
- 13.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Ausbau Güterwege
- 14.) Elektroauto der Fa. pms; Abschluss der Kooperationsvereinbarung

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7, 8, 10 und 14 werden vorgezogen, da Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak einen Termin in Innsbruck hat und daher die Sitzung um 21.10 Uhr verlassen muss.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

GR Erler ersucht um Änderung des Protokolls dahingehend, dass er den Antrag auf Behandlung der Thematik Florian Gabl gestellt habe und nicht wie protokolliert GR Georg Klingenschmid.

Bgm. Harb erklärt, man nehme diese Korrektur zu Protokoll.

Im Übrigen wird der Wortlaut der Niederschrift zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 3 vom 12.05.2016 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

Bgm. Harb erklärt, er habe heute keine zusätzlichen Informationen oder Berichte und fährt mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

zu 3.) **Bericht der überörtlichen Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde von 29.03.2016 bis 12.04.2016**

Bgm. Harb berichtet, dass von 29.03.2016 bis 12.04.2016 die überörtliche Kassenprüfung stattgefunden hat. Die Arbeit im Gemeindeamt wurde als gewissenhaft, sauber und überwiegend in Ordnung befunden. Bgm. Harb verliest den Prüfbericht auszugsweise und erklärt, dass die Gemeinderäte die Möglichkeit haben, den gesamten Bericht im Gemeindeamt einzusehen.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht der überörtlichen Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde Volders von 29.03.2016 bis 12.04.2016 zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

4.) **Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2016 (Prüfung vom 19.05.2016)**

GR MMag. Junker, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet, dass am 19.05.2016 die erste Prüfung mit den neuen Gemeinderatsmitgliedern stattgefunden hat. Der ehemalige Obmann Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak habe eine Einführung in die Aufgaben des einzigen verpflichtenden Ausschusses gegeben.

GR MMag. Junker informiert weiter, dass bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Beim Bestandsnachweis der Kherbücher wurden auch keine Mängel festgestellt. Im Zuge der Prüfung der Belege hat der Überprüfungsausschuss empfohlen, einen Bonus für die Sparbücher, speziell für das Sparbuch mit der Bezeichnung Betriebsmittelrücklage, zu erwirken, was bereits erledigt wurde. Des Weiteren werden Prozessverbesserungen bei der Prüfung der Steuerbelege durch die Erstellung von Sammel Listen angedacht.

GR MMag. Junker bedankt sich bei Herrn Prens für die Unterstützung und Hilfestellungen in der Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 5.) **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück 779/3 KG Vol-ders (Bereich Hochschwarzweg) bzw. Änderung des Bp für die Gste. 778/2, 779/1 und 779/3**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet über die Situation:

Für das gegenständliche Grundstück besteht seit dem Jahr 2010 ein Bebauungsplan. Der Bauwerber hat nunmehr um Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ange-sucht. In seiner Stellungnahme führt er aus, dass er aus betriebswirtschaftlichen Grün-den eine Grundteilung des Gst. 779/3 beabsichtige. Der Grund sei, dass eine Lagerflä- che auf der Nachbarparzelle (Gst. 778/2) stehe und das Lager aber betriebstechnisch zu seiner Betriebsliegenschaft gehöre. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes sei eine Teilung nicht möglich, da dabei die vorgegebene höchste Baumassendichte von 2,5 deutlich überschritten würde.

In der letzten Sitzung ist der Ausschuss für Gemeindeentwicklung nach eingehender Diskussion übereingekommen, weitere Gespräche mit dem Grundeigentümer betref-fend die Erforderlichkeit der Teilung aus betriebswirtschaftlichen/betriebstechnischen Gründen zu führen und erst später über eine Änderung des Bebauungsplanes zu be-raten bzw. zu entscheiden. Der Antragsteller habe mitgeteilt, dass die geplante Teilung gemäß § 13ff TBO für das Unternehmen sinnvoll wäre. Die Teilung könne jedoch nicht bewilligt werden, da diese dem Bebauungsplan (neue BMD 3,8) widerspreche. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat nach längerer Diskussion empfohlen, den An-trag auf Änderung des Bebauungsplanes aus Gründen der Beispielswirkung abzu-lehnen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet weiters, dass der Antragsteller nunmehr um Vertagung des Tagesordnungspunktes ersucht habe, um offene Fragen klären zu können.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Dem Antrag, den vorliegenden Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird einstimmig stattgegeben.

zu 6.) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Teilflächen des Gst. 77/1, KG Volders, (neu formiert Gst. 77/2, 77/3) Bereich Mühlbachstraße**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich Mühlbachstraße, Teilfläche der Gp 77/1. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat nach eingehender Diskussion den Vorschlag unterbreitet, den Entwurf des Bebauungsplans wie folgt zur Beschlussfassung vorzulegen: OG H 2 und bei der westlichen Gp HG H 573,1 m und bei der östlichen Gp HG H 572,6 m.

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Gst 77/1 KG Volders, (Bereich Mühlbachstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für eine Teilfläche des Gst 77/1 KG Volders, (Bereich Mühlbachstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 233/2 und 233/3 beide KG Volders (Bereich Bettelwurfstraße)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.9.2015 eine Bausperre im Hinblick auf die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 233/2 und 233/3 verordnet wurde. Beim vorgelegten Projekt handelt es sich u.a. um einen Dachbodenausbau. Ziel des Vorhabens ist im westlichen Teil des Doppelhauses eine zusätzliche Wohneinheit zu schaffen. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, dass der Bebauungsplan so ausgearbeitet werden soll, dass die Anhebung des Daches im Bereich der Traufen um ca. 1,6 m möglich ist, die Firsthöhe soll gleich bleiben. Weiters sind die Baufluchtlinien so zu fixieren, dass ein nordwestseitiger Anbau (außer im EG) nicht möglich ist. Der Raumplaner DI Rauch habe eine Baumassendichte von 2,0 vorgeschlagen. Als Kompromiss mit dem Nachbargebäude, das eine viel höhere Baumassendichte aufweist, wurde die Baudichte auf 2,2 angehoben.

GV Dr. Klausner stellt die Frage, warum der Vorschlag des Raumplaners abgeändert worden sei, da kein vernünftiger Grund für eine Abänderung vorläge.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass dies ein Beispiel für die künftige Nachverdichtung darstelle. Negative Beispielfolge sehe er nicht.

Nach längerer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 233/2 und 233/3 KG Volders, (Bereich Bettelwurfstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 233/2 und 233/3 KG Volders, (Bereich Bettelwurfstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8.) **Antrag auf Änderung des ÖROK bezüglich einer Teilfläche des Grundstückes 80/1, KG Großvolderberg, (Bereich Eppenstein/Grubertalstraße) – Aufhebung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches mit der Signatur W37 (z2, D1)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass Herr Florian Gabl mit Schreiben, eingelangt am 30.09.2015, um oben angeführte Änderung der Flächenwidmung ansucht. DI Rauch spricht sich in seiner Stellungnahme klar gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumordnungsfachlicher Sicht aus. Bereits im Jänner fand im Beisein von Bgm. Harb, Ing. Rehrl und BL Ing. Rumetshofer eine Begehung statt, um prüfen zu können, inwiefern dieses Gebiet für leistbares Wohnen (mehrere Parzellen) genutzt werden könnte. DI Rauch wurde bei der 2. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 31.5. um ein Angebot betreffend die Beurteilung von Flächen in diesem Bereich mit Eignung für leistbares Wohnen ersucht.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt weiters mit, dass Herrn Gabl bereits vorab die Situation erklärt worden sei.

GR Erler meint, dass der erste Antrag von Herrn Gabl bereits im Jahr 2012 bei der Gemeinde eingebracht worden sei. Seiner Ansicht nach würden Anträge vom Großvolderberg seitens Herrn DI Rauch meist negativ beurteilt werden, mit dem Argument, dass mehr Häuser am Berg mehr Verkehr bedeuten würden und dies wolle man nicht. Herr Gabl sei in der Gemeinde engagiert und wolle im Dorf bleiben können. Am Eisberg sei eine vergleichbare Situation gewesen und positiv behandelt worden.

GV Moser fragt an, ob Herr Gabl bereit wäre, Grundstücke für das Projekt leistbares Wohnen zu verkaufen.

Bgm. Harb antwortet, dass darüber bereits gesprochen worden sei.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass der Antrag, über den heute abgestimmt werden müsse aus dem Jahr 2015 stamme. Der Entwurf des Kataloges von DI Rauch betreffend die Schaffung von Wohnraum müsse vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung noch besprochen werden. Primäre Aufgabe ist auch am Berg Wohnraum zu schaffen.

GV Dr. Klausner teilt mit, dass auch bei positiver Abstimmung im Gemeinderat die Aufsichtsbehörde diese Causa wohl negativ beurteilen würde, nicht zuletzt aufgrund der negativen Stellungnahme des Raumplaners. Es müsse mit Nachdruck an einer Lösung gearbeitet werden.

Beschluss: Mit 15 Stimmen (und 2 Gegenstimmen: GR Georg Erler und GR Georg Klingenschmid) wird beschlossen, den Antrag auf Änderung des ÖROK aufgrund der negativen Stellungnahme des Raumplaners abzulehnen.

Sonstiges:

zu 9.) **Ausschuss für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten; neue Mitglieder**

Bgm. Harb macht für die Besetzung des Ausschusses für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten folgende Person namhaft:

AUSSCHUSS FÜR KATASTROPHENFÄLLE UND ZIVILSCHUTZANGELEGENHEITEN WIRD LT. KATASTROPHENMANAGEMENTGESETZ NEU ZUSAMMEN GESETZT:

(Gde-Einsatzleitung): BGM Maximilian Harb
S1 (Personal): BGM Maximilian Harb
S2 (Katastrophenlage): Florian Thaler
S3 (Einsatzkoordination): GV Fw.-Kdt. Josef Moser
S4 (Versorgung): Michael Schweiger
S5 (Öffentlichkeitsarbeit): Dr. Julia Steinlechner
S6 (Technik/Kommunikation): Brandner Michael

Ersatz:
BGM-Stv. DI Horst Wessiak
BGM-Stv. Peter Schwemberger
GR Fw.-Kdt. Georg Erler
Leonhard Angerer
Maria Gosch

Beschluss: Einstimmig wird die vorgeschlagene Zusammensetzung des Ausschusses für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten beschlossen.

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

zu 10.) **Beleuchtungstausch VS Volders; Umrüsten auf LED**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet über die Umrüstung auf LED. Die Lebensdauer der LED Beleuchtung beläuft sich auf ca. 50.000 h. Mit dem dadurch geringeren Aufwand für laufende Wartung und Leuchtmitteltausch und den geringeren Stromverbrauch amortisiert sich die gesamte Umrüstung in ca. 15 Jahren. Das Umrüsten wird nur alle 10 Jahre gefördert, weshalb ein gesamter Austausch sinnvoll erscheint.

Firma	Material Brutto	Arbeit Brutto	Angebots-summe Brutto	Förderung	Differenz	Anmerkung
IKB	€ 51.425,47	€ 32.023,61	€ 83.449,08	€ 8.880,00	€ 74.569,08	2 % Skonto bereits eingerechnet
Item österreich	€ 59.465,63	€ 32.677,15	€ 92.142,78	€ 8.880,00	€ 83.262,78	Preis für Arbeit von IKB übernommen; reine Materiallieferung
Wittmer Gerhard	Kein Angebot! Zeitlich nicht möglich					

Finanzierung / Budget:

Gesamtanschaffungskosten

PV VS lt. Investitionsrechnung € 39.717,38

Budgetansatz PV € 70.000,00

€ 30.000,00 Teilbedeckung möglich

Gesamtinvestition Umrüstung auf LED € 74.569,08

Malerarbeiten und

Anpassen der Holzdecke im Turnsaal € 3.500,00 Kostenschätzung lt. Bauamt

€ 48.069,08 Bedeckung Mehrüberschuss

GR Ing. Magerl gibt zu bedenken, dass die Garantieleistung bei einem Defekt der LED Beleuchtung geklärt werden müsse.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak ersucht das Gemeindeamt um Klärung der Garantieleistung.

GR MMag. Junker fragt an, weshalb keine lokalen Anbieter aufgelistet seien.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Gemnova die Umrüstung ausgeschrieben habe und auch lokale Anbieter eingeladen worden seien. Dabei ist die Fa. Item als Bestbieter hervorgegangen. Deshalb wurde vom Bauamt diese Firma zur Angebotslegung eingeladen. Man könne mit der IKB Rücksprache halten, inwiefern die Fa. Steinlechner die Installationsarbeiten übernehmen könnte.

Beschluss: Mit 16 Stimmen (und 1 Gegenstimme: GV Moser) wird beschlossen, das Umrüsten der Beleuchtung in der Volksschule auf LED mit Kosten in Höhe von € 48.069,08 mit Bedeckung durch Mehrüberschuss aus 2015 vorzunehmen.

zu 11.) **Schwemberger KG; Grundstückstausch entsprechend § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und Antrag auf Verbücherung des Teilungsplanes GZ20092A/Büro Kofler ZT GmbH**

Bgm Harb erklärt die Situation. Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 38 m² aus dem Gst 1386 der KG Volders, vorgetragen in EZ 80 GB Volders soll in das Miteigentum der Schwemberger KG und des Mag. (FH) Claus Mayr übertragen werden. Im Gegenzug dazu soll das Trennstück „1“ von 38 m² aus dem Gst 1387 der KG Volders, vorgetragen in EZ 62 GB Volders in das öffentliche Gut übertragen werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen:

a) Hinsichtlich des Trennstückes „2“ von 38 m² aus dem Gst 1386 in EZ 80 GB Volders gem. Vermessungsurkunde der Fa. Büro Kofler ZT GmbH vom 24.05.2016, GZl.: 20092A, die Widmung als öffentliches Gut aufzuheben, dieses Trennstück aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und in das Miteigentum der Schwemberger KG und des Mag. (FH) Claus Mayr zu übertragen, wobei dieses Trennstück unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 1387 zur Liegenschaft in EZ 62 GB Volders zugeschrieben wird.

b) Das Trennstück „1“ von 38 m² aus dem Gst 1387 in EZ 62 GB Volders gem. Vermessungsurkunde der Fa. Büro Kofler ZT GmbH vom 24.05.2016, GZl.: 20092A, als öffentliches Gut zu widmen und in das öffentliche Gut aufzunehmen, wobei das Trennstück „1“ unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 1386 zur Liegenschaft in EZ 80 GB Volders zugeschrieben wird.

Weiters ist der Antrag beim Bezirksgericht zu stellen, die grundbücherliche Durchführung der im Teilungsplan GZ20092A dargestellten Flächen zu veranlassen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Büro Kofler ZT GmbH, GZ20092A nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LTG zu veranlassen.

zu 12.) **Gemeindegutsagrargemeinschaften; Antrag gemäß § 86d TFLG**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Landesgesetzgeber im § 86d Abs. 1 lit.a und lit.b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG) versucht, einen „Strich“ unter die Vergangenheit zu setzen. Ob diese Regelung der Sichtweise des Verfassungsgerichtshofes standhält, wird die Prüfung durch den VfGH ergeben (Antrag von 15 Abgeordneten des Tiroler Landtages an den Verfassungsgerichtshof mit dem Antrag, bestimmte Regelungen der Novelle 2014 als verfassungswidrig aufzuheben). Gemäß § 86d TFLG sind alle Verfügungen über den Substanzwert zu prüfen und geltend zu machen, dies sind Auszahlungen an die Mitglieder, Anwaltskosten und sonstige, die Substanz belastende Verfügungen über Geldbeträge, sofern diese nicht vom Gemeinderat beschlossen werden. Substanzverwalter ist für die Einhaltung der Frist zur Antragstellung (30.06.2016) verantwortlich.

Substanzverwalter Bgm. Harb teilt mit, dass er entsprechende Überprüfungen bei allen drei Gemeindegutsagrargemeinschaften durchgeführt hat und empfiehlt dem Gemeinderat keinen Antrag gemäß § 86d TFLG einzubringen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass kein Antrag gemäß § 86d TFLG einzubringen ist.

zu 13.) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Ausbau Güterwege**

Bgm. Harb berichtet über den Ausbau der Güterwege der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders.

Beschluss: Einstimmig wird der Ausbau der Güterwege der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders mit Kosten in Höhe von € 113.760,- (brutto), abzüglich der Anzahlung in Höhe von € 55.000,- (brutto) beschlossen.

zu 14.) **Elektroauto der Fa. pms; Abschluss der Kooperationsvereinbarung**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass die Fa. pms der Gemeinde ein Elektrofahrzeug kostenlos zur Verfügung stellt. Die Fa. pms finanziert dieses Angebot durch das Aufbringen von Werbung am Fahrzeug. Die Betriebskosten sowie die Versicherung muss von der Gemeinde getragen werden. Der Vertrag mit der Fa. pms kommt jedoch nur zustande, sofern innerhalb von sechs Monaten die Werbeflächen vergeben werden, sodann wird das Fahrzeug geliefert. Geplant ist, unabhängig davon, zudem eine Elektrotankstelle mit zwei Lademöglichkeiten bei der FW-Halle. Darüber hinaus wäre ein carsharing denkbar, es gibt bereits verschiedene Modelle in Tirol.

GR Waltraud Klingenschmid fragt nach den Details in Bezug auf das carsharing.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Details noch im Umweltausschuss besprochen werden müssten.

GV Moser gibt zu bedenken, dass bei jeder Rückgabe bei carsharing das Fahrzeug auf mögliche Schäden geprüft werden müsste.

GV Dr. Klausner sehe eine Möglichkeit zur Verwendung für „Essen auf Rädern“.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um die Details bis zur nächsten Sitzung vorbereiten zu können.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GV Dr. Klausner teilt mit, dass sich im November 2014 auf der Volderwaldstraße im Bereich der Karlskirche ein Verkehrsunfall ereignet habe und der Fahrzeuglenker die Gemeinde auf Übernahme der Kosten des Schadens geklagt habe. Dies deshalb, da in diesem Bereich die Fahrbahn sehr eng sei und er gezwungen gewesen sei, äußerst rechts zu fahren. An diese Stelle seien am rechten Fahrbahnrand Laubberge aufgehäuft und die Abgrenzung der Fahrbahn nicht sichtbar gewesen. Der Fahrzeuglenker habe die Abgrenzung touchiert und beide rechts aufgezogenen Leichtmetallräder und Reifen seien beschädigt worden. In erster Instanz wurde das Klagebegehren abgewiesen.

GV Moser gibt an, dass am Radweg am Innweg zwar eine Stopptafel angebracht sei, die Radfahrer jedoch ohne besondere Vorsicht die Straße überqueren, dies birgt Gefahren. Er fragt an, ob eine Vorrichtung zur Gefährdungsminimierung angebracht werden könne, wie etwa ein Bügel wie im Schopperweg.

GV Dr. Klausner schlägt einen versetzten Schranken vor.

Bgm. Harb teilt mit, er werde dies an BL Ing. Rumetshofer weiterleiten.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer

/AL Dr. Steinlechner/

Daten zur 4. GR-Sitzung vom 16.06.2016:

nicht anwesend waren:	GR Helmut Wurm GV Josef Frischmann GV Mag. Wilfried Stauder Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak (ab 21.10 Uhr) GR Hannes Hölzl (bis 20.30 Uhr)
Ersatz:	E-GR Georg Klingenschmid E-GR Klaus Kaliwoda E-GR Stefan Magerl
Beschlüsse:	15
davon einstimmig:	13
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	2
Informationen:	
Angelobungen:	2
Gäste:	
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunden 35 Minuten